Bundesministerium
Landesverteidigung

bmlv.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

BESCHAFFUNGS-PRÜFKOMMISSION

Jahresbericht 2025

Der Bericht wurde durch die Kommission einvernehmlich am 07.07.2026 beschlossen.

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Heribert DONNERBAUER, Vorsitzender der Beschaffungs-Prüfkommission

Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Vorwort des Vorsitzenden

Nachdem im April 2025 der bisherige Vorsitzende auf eigenen Wunsch ausgeschieden war, durfte ich nach der Bestellung durch die Frau Bundesminister Mag[a]. Klaudia TANNER und der Wahl durch die Kommissionsmitglieder in der achten Klausur der Beschaffungs-Prüfkommission am 28. Mai 2025 die wichtige und durchaus spannende Arbeit aufnehmen, an der „Sicherstellung einer gesetzmäßigen Vollziehung sowie einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung von Beschaffungsvorhaben im Oberschwellen-Bereich“ (LV-FinG, BGBl. I Nr. 185/2022) mitzuwirken.

Nach einem Jahr Arbeit, acht Arbeits-Klausuren, zwei konstruktiven Dialogen mit dem Leitungsgremium des BMLV und einer Teilnahme am Landesverteidigungsausschuss des österreichischen Nationalrates zum Jahresbericht 2024 konnte ich mich von der Größe und Komplexität der Aufgaben, die das österreichische Bundesheer in sicherheits- und geopolitisch schwierigen und unsicheren Zeiten zu bewältigen hat, aber auch vom Engagement, der Fachkunde und der Motivation der MitarbeiterInnen und Angehörigen des Bundesheeres und des BMLV beim notwendigen Aufhol- und Anpassungsprozess an die neuen Herausforderungen und von der exzellenten Fachkunde und der Motivation der Mitglieder der Beschaffungs-Prüfkommission und der ihr zugeordneten Geschäftsstelle ausreichend überzeugen.

Es freut mich aber auch, dass die Frau Bundesminister die Arbeit der Kommission und deren Bemühen durch ihre „Außensicht“ einen echten Mehrwert für das österreichische Bundesheer und die effiziente Mittelverwendung der Gelder der Steuerzahler zu schaffen, sehr schätzt und auch für die Umsetzung und Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission bei künftigen Vorhaben sorgt.

Natürlich ist eine kritische Sichtweise auf komplexe Prozesse, wie sie umfangreiche und technisch, wie finanziell anspruchsvolle Beschaffungsvorgänge jedenfalls darstellen, im Nachhinein immer leichter, als deren unmittelbare Umsetzung durch die dafür Verantwortlichen. Deshalb möchte ich mich im Besonderen bei den zahlreichen MitarbeiterInnen des BMLV auf allen Ebenen, die uns mit ihren Informationen und ihrer Bereitschaft zum kritischen Dialog, nicht nur bei unserer Arbeit unterstützen, sondern auch

bereit sind sich mit kritischen Sichtweisen und Empfehlungen auseinanderzusetzen und diese in ihrer weiteren Arbeit zum Wohle unseres Landes und seiner Verteidigungsbereitschaft zu berücksichtigen, bedanken.

Die Beschaffungs-Prüfkommission ist nicht im Besitz der einzigen und letzten Wahrheit und soll auch nicht als „Oberlehrer der Nation“ wahrgenommen werden, sondern als ein Beratungsgremium, das eine unabhängige Außensicht und Expertise, unabhängig von Tagesgeschäft und zeitlichen und budgetären Zwängen, einnehmen kann und damit im gesetzlichen Auftrag einen Beitrag zum Gelingen der notwendigen, sehr aufwändigen und hochwertigen Beschaffungsvorgänge des österreichischen Bundesheeres leistet.

Besonders bedanken möchte ich mich aber auch bei unserer Geschäftsstelle unter der Leitung von Herrn ObstdIntD Mag. (FH) Mag. Gernot HIRSCHMUGL, die sehr engagiert und mit der notwendigen Beharrlichkeit dafür sorgt, dass der Kommission alle notwendigen Informationen, Unterlagen und Arbeitsmittel zur Verfügung stehen.

Abschließend sei noch der persönliche Hinweis erlaubt, dass das österreichische Bundesheer mit den vom Souverän, dem österreichischen Parlament, im Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz vorgesehenen finanziellen Mitteln auf einem guten, wenn auch herausfordernden Weg ist, auch in Zukunft unter den geänderten geopolitischen Rahmenbedingungen, die Aufgaben der militärischen Landesverteidigung sicherzustellen. Was es dazu aber auch braucht, sind nicht nur das notwendige Gerät, sondern auch die erforderlichen personellen Ressourcen, um dieses Gerät entsprechend bedienen zu können, im Interesse unseres Landes und seiner Bevölkerung.

Mit der Vorlage des Jahresberichtes 2025 und der bereits begonnen Arbeit am Jahresbericht 2026 möchten wir die Arbeit des österreichischen Bundesheeres und die effiziente Mittelverwendung weiterhin unterstützen und freuen uns daher auch auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Heribert DONNERBAUER,
Vorsitzender der Beschaffungs-Prüfkommission

BPK Jahresbericht 2025

1. Die Beschaffungs-Prüfkommission 2025

Die Mitglieder der BPK; Funktionsperiode April 2023 – April 2026 in der Zusammensetzung gem. VBl. II Nr. 077/2025.

Vorsitz: Mag. Heribert DONNERBAUER

stv. Vorsitz: Ass.-Prof. Mag. Dr. Gerhard SARIA,

Mitglieder: Dr. Rémy HORCICKA, Mag. Christian KEMPERLE,
Mag. Harald PERL, Mag. Ulf SEIFERT



11. Klausur der BPK am 24. November 2025, Wien Rossauer Kaserne



Expertengespräch und Besichtigung Unterkunft Feldbach und IVECO MUV am 4. September 2025, Feldbach



Übergabe des Jahresberichts 2024 an die Frau Bundesminister Mag. Klaudia Tanner am 29. September 2025, Wien

Geschäftsstelle der Beschaffungs-Prüfkommission

Leiter: ObstdIntD Mag. (FH) Mag. Gernot HIRSCHMUGL

2. Aufgaben und Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 2 Abs. 3 des Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetzes (LV-FinG, BGBl. I Nr. 185/2022) ist beim Bundesministerium für Landesverteidigung auf Grundlage des § 8 Abs. 1 des Bundesministeriengesetzes 1986 (BMG, BGBl. Nr. 78/1986) eine Kommission zur Sicherstellung einer gesetzmäßigen Vollziehung sowie einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung bei Beschaffungsvorhaben,

1. die die Schwellenwerte gemäß § 12 des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018, BGBl. Nr. 65/2018) betragsmäßig überschreiten oder

2. für die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen das Einvernehmen mit der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Finanzen herzustellen ist,

einzurichten.

2.2 Zusammensetzung der Kommission

Am 12. April 2023 wurden durch Frau Bundesminister Mag[a]. Klaudia TANNER die Mitglieder der Kommission bestellt[1] und in einer ersten konstituierenden Sitzung an diesem Tag der Vorsitz gewählt. Im Frühjahr 2025 erfolgte eine personelle Änderung in der Zusammensetzung der Kommission und die Bestellung des neuen Vorsitzenden. Nach Ablauf der Funktionsperiode 2023 bis 2026 am 11. April 2026 wurden die Kommissionsmitglieder in der bestehenden Zusammensetzung mit Wirkung vom 12. April 2026 für die Funktionsperiode 2026 bis 2029 durch die Frau Bundesminister bestellt.

2.3 Geschäftsstelle

Mit der Aufgabe, die Kommission bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen, wurde mit GZ S90235/2-KBM&GS/2023 (1) vom 23. April 2023 eine Geschäftsstelle eingerichtet. Diese wird durch die Abteilung Strategisches Projekt Management (Abt StratProjMngt) wahrgenommen.

[1] VBl II. Nr. 89/2023

2.4 Geschäftsordnung

Mit GZ S90235/3-KBM&GS/2023 (1) vom 31. August 2023 wurde, nach Prüfung und Überarbeitung, die Geschäftsordnung der Beschaffungs-Prüfkommission abschließend angeordnet und in Folge als VBl I Nr. 49/2023 veröffentlicht. Damit wurden die Aufgaben der Kommission konkretisiert und wie folgt festgelegt:

§ 1 Aufgaben der Kommission

(1) Die Kommission ist ein beratendes Gremium der Bundesministerin für Landesverteidigung.

(2) Die Kommission trägt zur Sicherstellung einer gesetzmäßigen Vollziehung sowie einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung von Beschaffungsvorhaben im Oberschwellen-Bereich bei. […]

(3) Die Kommission berät die Bundesministerin für Landesverteidigung selbstständig als auch auf deren Ersuchen, und die Kommission erstellt zu diesem Zweck ein jährliches Arbeitsprogramm, unter Bedachtnahme auf die Zwecke der Kommission sowie deren verfügbare Ressourcen.

3. Aktivitäten der Kommission

3.1. Veranstaltungen, Sitzungen und Klausuren- Chronologie

Das Arbeitsjahr 2025 wurde mit der siebten Klausur am 11. März 2025 eingeleitet. In dieser Veranstaltung wurde der Jahresbericht 2024 und damit auch das Arbeitsprogramm 2025 durch die Beschaffungs-Prüfkommission einvernehmlich beschlossen.

Innerhalb der BPK wurden die mit dem Jahresbericht 2024 festgelegten Prüfvorhaben[2] federführend an jeweils ein Mitglied der Kommission zugeordnet.

Zur Vorbereitung der Prüfvorhaben wurden im Frühjahr über die Geschäftsstelle die erforderlichen Unterlagen in schriftlicher Form eingeholt und für die Mitglieder der Kommission verfügbar gemacht. In Folge nahm die Kommission die Durchsicht des übermittelten Aktenmaterials vor und ersuchte die Geschäftsstelle um Vereinbarung zweckmäßiger Expertengespräche mit den zuständigen Dienststellen.

[2] Compliance; Advanced Jet Trainer; Battlefield Management System (BMS); Unterkunftsgebäude FELDBACH; Fliegerabwehr mittlerer Reichweite (mFAL) und Rahmenverträge LKW Bundesbeschaffung GmbH

Der ehemalige Vorsitzende der Kommission Priv.-Doz. Dr. Bernhard MÜLLER sowie das Kommissionsmitglied Dr. Bernhard MÜLLER BA wurden im April 2025 auf ihr Ersuchen von der Mitwirkung in der Kommission entbunden.

In der achten Klausur vom 28. Mai 2025 erfolgte die Übergabe der Bestellungsdekrete an die neuen Mitglieder der Kommission Mag. Heribert DONNERBAUER und Mag. Christian KEMPERLE. Im Anschluss wurde Erstgenannter als neuer Vorsitzender der Kommission gewählt.[3] Weiters wurde der aktuelle Bearbeitungsstand der Prüfvorhaben mitgeteilt und Termine für die avisierten Expertengespräche mit den relevanten Organisationsbereichen fixiert und in der Folge durchgeführt.

Der Jahresbericht 2024 wurde am 10. April 2025 dem KBM&GS übermittelt. Innerhalb des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurde der Jahresbericht 2024 am 18. April 2025 zur Einholung von Stellungnahmen mit Aktenstück verteilt. Dazu erging eine akkordierte Stellungnahme des Ressorts, welche der Kommission am 16. Juni 2025 vorgelegt wurde. Am 26. Juni 2025 fand ein Austausch zum Jahresbericht der BPK und deren Empfehlungen mit dem Leitungsgremium des BMLV statt.

Im Rahmen der neunten Klausur vom 18. August bis 19. August 2025 in der SCHWARZENBERG-Kaserne in Salzburg wurden die ersten Erkenntnisse zu den Prüffällen aus dem Arbeitsprogramm 2025 erörtert und die weitere Vorgehensweise sowie Informationsbedarfe definiert, welche die Grundlage für die künftigen Expertengespräche der Kommission für das restliche Arbeitsjahr 2025 bildeten.

Am 29. September 2025 wurde durch die Mitglieder der Kommission unter der Führung des Vorsitzenden Mag. Heribert DONNERBAUER der Jahresbericht 2024 an die Frau Bundesminister Mag[a]. Klaudia TANNER persönlich übergeben. Dieser wurde von ihr am 01. Oktober 2025 dem Parlament zur Veröffentlichung vorgelegt.

In der zehnten Klausur vom 20. Oktober 2025 wurden Kernaussagen zu den einzelnen Prüfvorhaben innerhalb der Kommission erörtert. Anschließend legte man die weiteren Schritte zur Bearbeitung des Jahresberichts 2025 fest.

[3] VBl II Nr. 077/2025

Im Rahmen der elften Klausur vom 24. November 2025 wurden die vorliegenden Ergebnisse der Prüfungen diskutiert, offene Informationsbedarfe beurteilt und die Abhaltung von finalen Gesprächen mit den relevanten Organisationselementen für eine weitere Informationseinholung beschlossen.

In der zwölften Klausur am 11. Februar 2026 wurden die Bearbeitungen der Kommissionsmitglieder in ersten Teilen zusammengeführt. Darüber hinaus erfolgte die Übergabe der Bestellungsdekrete durch StbChBM an die Mitglieder der BPK für die Funktionsperiode 2026 bis 2029.

Die Präsentation verschiedener aktueller Beschaffungsvorgänge, die Auswahl der neue Prüffälle, der Beschluss zum Arbeitsprogramm 2026 und die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters für die neue Funktionsperiode waren Inhalt der 13. Klausur am 25. März 2026.

Mit 11. April 2026 endete die erste Funktionsperiode der Beschaffungs-Prüfkommission. Die FBM hat die Kommission in derselben Zusammensetzung mit Wirkung vom 12. April 2026 für die Funktionsperiode 2026 bis 2029 bestellt. Die Kommission wurde mit dem VBl. II 63/2026 vom 20. April 2026 neuerlich kundgemacht.

Die 14. Klausur am 15. April 2026 diente der Diskussion und Zusammenführung der Berichtsbeiträge der einzelnen Kommissionsmitglieder, der Durchführung eines letzten Expertengespräches und der Festlegung der Abschlussmaßnahmen für die Beschlussfassung des Berichtes.

Am 4. Mai 2026 fand ein Informationsaustausch der Kommission mit dem Leitungsgremium statt.

Mit der 15. Klausur am 26. Mai 2026 erfolgte die abschließende Diskussion der Berichtsbeiträge und die Festlegung diesbezüglicher letzter Anpassungen.

Die finale Fassung des Jahresberichts 2025 wurde am 07. Juli 2026 im Rahmen der 16. Klausur beschlossen.

3.2. Prüfvorhaben zum Arbeitsprogramm 2025

Die BPK hat 2025 abgesehen vom Thema Compliance, fünf Beschaffungsvorhaben geprüft: Advanced Jet Trainer; Battlefield Management System (BMS); Fliegerabwehr mittlerer Reichweite (mFAL); Rahmenverträge LKW Bundesbeschaffung GmbH und das Bauvorhaben Unterkunftsgebäude FELDBACH in der VON DER GRÖBEN- Kaserne. Im folgenden Abschnitt werden die Prüfvorhaben sowie die diesbezüglichen Erkenntnisse dargestellt.

3.2.1. Beschaffung der Advanced Jet Trainer M 346 FA (kooperative Beschaffung)

Der Prüfgegenstand ist die Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Beschaffungsvorgangs „Advanced Jet Trainer & Fighter Attack“. Bei dem zu beschaffenden Rüstungsgut AJT M 346 FA handelt es sich um ein zweisitziges, zweistrahliges Schul- und Mehrzweckkampfflugzeug in der Variante „Fighter-Attack“, dass für die Piloten-Aus- und Weiterbildung und im Einsatz zur Luftnahunterstützung verwendet wird.

Für die Nachfolge der Saab 105 OE hat es zumindest seit 2008 Planungen gegeben. Im Zeitpunkt des Beginns der Prüfung war die Ausphasung der Saab 105 OE bereits seit Ende 2020 abgeschlossen und noch kein Nachfolgesystem beschafft. Zum einen musste die dadurch entstandene Fähigkeitslücke in der Ausbildung (Advanced Jet Trainer-Rolle) und zum anderen die infolge des inzwischen erfolgten russischen Angriffs auf die Ukraine sichtbar gewordene Fähigkeitslücke in der militärischen Landesverteidigung (Fighter Attack-Rolle) geschlossen werden.

Zu bemerken ist, dass bei gegenständlichen Beschaffungsvorhaben eine frühe Festlegung auf eine Government-to-Government (G2G) Beschaffung getroffen, und generell eine Priorisierung von Regierungskäufen bei Rüstungsgeschäften vorgegeben wurde. In weiterer Folge ist durch die befassten Stellen eine vergaberechtliche Prüfung der Rahmenbedingungen für ein G2G-Geschäft für den konkreten Fall erfolgt. Während des Beschaffungsvorgangs wurden von der RevA Fragen zur Beschaffungsart aufgeworfen und ein wettbewerbliches Verfahren empfohlen. Weiters wurde durch diesen Vorgang die *ad hoc* - Evaluierungskommission LRÜ 2032+ ausgelöst. Erst durch deren Bericht wurde im laufenden Beschaffungsverfahren eine abschließende und ausreichend konkrete Beschreibung der

geforderten Fähigkeiten, insbesondere der Rolle als Kampfflugzeug („Fighter Attack“) und nicht vorwiegend als Trainer, vorgenommen.

Im Zuge der Vertragserrichtung sind Mängel im Bereich der Compliance aufgetreten. Darüber hinaus finden sich nach Ansicht der Kommission Regelungslücken im Vertrag („Procurement Agreement“).

Zu prüfen war, um welche Art der Beschaffung es sich gehandelt hat (B2G oder G2G) und welche Maßnahmen und Festlegungen in Bezug auf

- Typenentscheidung
- Wahl des Vergabeverfahrens
- Natur des Rechtsgeschäfts (G2G) und Inhalt des Vertrages

getroffen wurden.

Im Zuge der Prüfung durch die BPK wurden auch bei G2G-Geschäften wesentliche Risiken identifiziert.

Zusammenfassende Empfehlungen der BPK

Aus der Prüfung und der Auswertung der Rückmeldungen erlaubt sich die BPK folgende Feststellungen zu treffen und nachstehende Empfehlungen auszusprechen:

- Es wird empfohlen, komplexe Beschaffungsvorhaben, die wesentlich voneinander abhängen (Nachfolge Saab 105 OE – Nachfolge Primärsystem EFT) und deren Zusammenhang in der Planung nachgewiesen ist, aufeinander abzustimmen.
- Es wird empfohlen, bei dem vorhersehbaren Wegfall von wesentlichen Fähigkeiten keine ähnlich langen Planungszeiträume entstehen zu lassen und eine rechtzeitige Nachbeschaffung vorzunehmen.
- Es wird empfohlen, auch bei G2G-Geschäften in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der RfB 2026 Compliance-Regeln zukünftig vollständig einzuhalten und die Einhaltung dieser oder vergleichbarer Regelungen – sei es auch ein Vertrag zwischen Regierungen – verbindlich zu vereinbaren.

- Es wird empfohlen, auch bei G2G-Geschäften die Mindeststandards bei der Errichtung internationaler Verträge einzuhalten und insbesondere ausdrückliche Regelungen zu Rechtswahl, Gewährleistungsrechten und Schiedsklausel/Gerichtsstandswahl zu vereinbaren.
- Es wird empfohlen, nicht durch Vorwegnahme wesentlicher Beschaffungsentscheidungen, insbesondere der Typenentscheidung und der Stückzahl, und deren Veröffentlichung vor Abschluss des Vertrages auch bei G2G-Geschäften die Möglichkeit zur Preisbildung durch Verhandlungen offen zu halten.
- Es wird neuerlich empfohlen, vor wesentlichen Beschaffungsvorgängen, insbesondere im Falle von Sonderverfahren im Sinne des Punktes 4 der RfB 2026 die Fachjuristen der Abteilung VER frühzeitig einzubinden und eine vergaberechtliche Vorprüfung durch die hierzu berufenen Vergabeexperten im BMLV vornehmen zu lassen. Es wird empfohlen, hinkünftig der Abt VER ein „Einleiter“-Aviso vor der Einleitung strukturiert und möglichst vollständig zu übermitteln.

3.2.2. Beschaffung eines Battlefield Management Systems

Prüfgegenstand ist die Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Beschaffungsvorgangs Battlefield Management System (BMS). Das angeschaffte System dient der Digitalisierung der Planungs- und Führungsprozesse der Einsatzorganisation von landbasierten Operationen des österreichischen Bundesheeres, einschließlich eines Führungsinformationssystems (FüIS) zur Lagedarstellung. Die BPK hat in der Klausur vom 11. März 2025 beschlossen diesen Beschaffungsvorgang mit der Einschränkung auf die Zulässigkeit der Ausschließlichkeit im Vergabeverfahren zu prüfen. Der Prüfbericht ist daher grundsätzlich auf dieses Thema beschränkt.

In der Prüfung wurde festgestellt, dass sich aufgrund technischer und taktischer Anforderungen an das System im Zuge des Beschaffungsvorgangs und der Wahl des Vergabeverfahrens herausgestellt hat, dass tatsächlich nur ein einziger Anbieter die notwendigen Anforderungen im Sinne einer vergaberechtlichen Ausschließlichkeit erfüllt. Sowohl in technischer als auch in vergaberechtlicher Hinsicht ergab die Prüfung des Beschaffungsvorganges, dass ausreichende Maßnahmen der beteiligten Stellen gesetzt wurden und insbesondere das gewählte Vergabeverfahren gemäß § 25 Z 5 BVerGVS 2012

rechtskonform sowie auch die rechtliche Begründung dazu schlüssig sind. Es wurde keine unzulässige Beeinflussung des Entscheidungsvorgangs in Österreich durch den zum Zuge gekommenen Auftragnehmer oder Dritte festgestellt.

Zusammenfassende Empfehlungen der BPK

Aus der Prüfung und der Auswertung der Rückmeldungen erlaubt sich die BPK folgende Feststellungen zu treffen und nachstehende Empfehlungen auszusprechen:

- Es wird empfohlen, bei allgemeinen Festlegungen und Weisungen - wie in diesem Fall zur Interoperabilität von Systemen - im Zeitpunkt der Festlegung/Weisung zu vermerken, dass diese nicht in Zusammenhang mit einer konkreten Beschaffungsmaßnahme erfolgt, sondern allgemeiner Natur ist.
- Weiters wird empfohlen, die Firmen-Policy und interne Bestimmungen zur Compliance von Anbietern als Qualitätsmerkmal auch bei künftigen Beschaffungsvorgängen im Vergabeprozess zu berücksichtigen, um diese hohe Transparenz der Vergabeentscheidung und Preisfindung zu gewährleisten.

3.2.3. Beschaffung Fliegerabwehr mittlerer Reichweite (mFAL)

Die Beschaffungs-Prüfkommission hatte ferner die Absicht, das Beschaffungsvorhaben „European Sky Shield Initiative (ESSI) – mFAL-System“ für den Berichtszeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025 zu prüfen. Es wurde allerdings der Beschaffungs-Prüfkommission nur ein einziger Akt zu diesem Beschaffungsvorhaben neu vorgelegt, der überdies nur das Jahr 2024 betroffen hat. Die Übermittlung weiterer Akten zum vorliegenden Prüfgegenstand wurde im Jahr 2025 mit folgender Begründung verweigert:

„Aufgrund der Klassifizierung (u.a. Informationen von befreundeten Nationen) und der aktuell nicht abgeschlossenen Beschaffungsreife kann aus h.o. Sicht keine Weiterleitung der Akten und Informationen erfolgen, da diese in den Beurteilungen noch nicht abgeschlossen sind.“

Die Kommission hält fest, dass eine solche Begründung nicht geeignet ist, die umfassenden Auskunfts- und Einsichtsrechte der Kommission einzuschränken. Darüber hinaus ist sie auch in inhaltlicher Hinsicht nicht gerechtfertigt.

Der Berufung auf die eine Aktenvorlage hindernde mangelnde Beschaffungsreife ist entgegenzuhalten, dass die Beschaffungs-Prüfkommission nach den für sie maßgeblichen Rechtsgrundlagen zur Sicherstellung einer gesetzmäßigen Vollziehung sowie einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung bei Beschaffungsvorhaben gemäß § 2 Abs. 3 LV-FinG berufen ist, was auch eine vorbereitende Beratung sowie eine begleitende und nachprüfende Kontrolle umfasst. Eine mangelnde Beschaffungsreife ist daher kein Hindernis für ein Tätigwerden der Beschaffungs-Prüfkommission. Dies gilt umso mehr, als der Beschaffungs-Prüfkommission für die Erstellung des Jahresberichts 2024 vergleichbare Akten ohne weiteres übermittelt wurden. Dass im gegenständlichen Berichtszeitraum keine Akten angefallen sind, widerspricht dem Kenntnisstand der Beschaffungs-Prüfkommission. Demgemäß ist die Verweigerung der Vorlage von Akten unter Berufung auf eine fehlende Beschaffungsreife ohne rechtliche Grundlage und ohne sachliche Rechtfertigung erfolgt.

Hinsichtlich der Behauptung, dass Geheimhaltungsinteressen einer Übermittlung von Akten an die Beschaffungs-Prüfkommission entgegenstehen würden, ist darauf zu verweisen, dass gemäß §§ 2 Abs. 3 und 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Beschaffungs-Prüfkommission, VBl. I 49/2023, eine positiv abgeschlossene Verlässlichkeitsprüfung Voraussetzung für die Bestellung zum Mitglied der Beschaffungs-Prüfkommission ist und diese gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Beschaffungs-Prüfkommission, VBl. I 49/2023, einen Umfang haben muss, „der die Befassung mit Informationen die als ‚GEHEIM' klassifiziert" wurden gestattet". Die Behauptung, dass Geheimhaltungsinteressen einer Übermittlung von Akten an die Beschaffungs-Prüfkommission entgegenstehen würden, entbehrt somit jeglicher rechtlichen Basis und ist sachlich nicht nachvollziehbar.

Im Hinblick auf die unzureichende Vorlage von Akten zu dem geprüften Beschaffungsvorhaben „European Sky Shield Initiative (ESSI) – mFAL-System" sieht sich die Beschaffungs-Prüfkommission nicht in der Lage, Empfehlungen für den Berichtszeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025 auszusprechen. Da nunmehr unmittelbar vor Abschluss dieses Berichtes weitere Akten zum Beschaffungsvorhaben „European Sky Shield Initiative (ESSI) – mFAL-System" vorgelegt wurden, wird die Beschaffungs-Prüfkommission nicht nur den Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2026 prüfen und Empfehlungen für diesen Zeitraum abgeben, sondern auch den Berichtszeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025

in ihrer nächsten Berichterstattung über das Beschaffungsvorhaben „European Sky Shield Initiative (ESSI) – mFAL-System“ berücksichtigen.

3.2.4. BBG-Rahmenvereinbarung zur Beschaffung einer LKW-Flotte

Die Beschaffungs-Prüfkommission hat die Beschaffung von 62 Stück „LKW High Mobility Vehicle System – HX 6x6“ und von 55 Stück „glLKW IVECO MUV“ geprüft. Diese Beschaffungen erfolgten unter Inanspruchnahme der Dienste der „Bundesbeschaffung GmbH“ (BB-GmbH) unter Berufung auf den im BB-GmbH-Gesetz normierten „Benützungszwang“. Als Prüfergebnis ist festzustellen, dass nach Ansicht der Beschaffungs-Prüfkommission und im Widerspruch zu den von Ressort und der BB-GmbH im Rahmen des Prüfvorgangs vertretenen Auffassungen zum einen entgegen § 3 Abs 1 Z 2 BB-GmbH-G und der Militärgüterliste 1958 „eigens für militärische Zwecke konstruierte Fahrzeuge“ durch die BB-GmbH beschafft wurden. Zum anderen wurde – wiederum nach Ansicht der Beschaffungs-Prüfkommission und im Gegensatz zu den von Ressort und der BB-GmbH vertretenen Auffassungen – die BB-GmbH in Gesamtbetrachtung aller Umstände als „ausgegliederte Beschaffungseinheit“ eines Ressorts zur Deckung von dessen ressortspezifischen Bedürfnissen tätig. Die Übernahme einer derartigen Rolle durch die BB-GmbH unter Mitwirkung des BMLV ist jedoch nur schwer mit den sich insbesondere aus den §§ 2 Abs 2 Z 4, 3 Abs 2 und 4 Abs 2 BB-GmbH-G ergebenden Anforderungen vereinbar. Da die Beschaffungs-Prüfkommission zu diesem Prüfergebnis auf Basis einer detaillierten schriftlichen rechtlichen Analyse der einschlägigen Rechtsgrundlagen sowie in detaillierter schriftlicher Auseinandersetzung mit den vorgelegten Akten kam, bestand für die Beschaffungs-Prüfkommission trotz der teilweise auf den ersten Blick durchaus beachtlichen Argumente von Ressort und BB-GmbH letztlich kein Anlass von ihrem bereits ursprünglich erzielten Prüfergebnis abzugehen. Dabei sind die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen auf Grund der im BB-GmbH-G normierten Rollenverteilung primär im Verantwortungsbereich der BB-GmbH sowie in jenem des Bundesministers für Finanzen zu setzen, dem nach § 8 Abs 2 BB-GmbH-G ein diesbezügliches Aufsichtsrecht zukommt. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat im Hinblick auf das Gebot einer gesetzmäßigen Verwaltungsführung wiederum dafür Sorge zu tragen, dass auch in seinem Bereich alles getan wird, um eine ordnungsgemäße Abwicklung von Beschaffungsvorhaben sicherzustellen.

Zusammenfassende Empfehlungen der BPK

Auf Grund der beiden hier geprüften Beschaffungsvorgänge „LKW High Mobility Vehicle System – HX 6x6“ sowie „glLKW IVECO MUV“ empfiehlt die BPK:

- weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Inanspruchnahme der BB-GmbH als zentrale Beschaffungsstelle für die Beschaffung militärischer Güter zu setzen;
- Maßnahmen auf legistischer Ebene anzuregen, um die mit einer Beschaffung über die BB-GmbH verbundenen Vorteile für das BMLV auch bei einer Beschaffung militärischer Güter im vollen Umfang, das heißt insbesondere ohne zusätzliche Kosten für das BMLV, nutzbar zu machen;
- Maßnahmen zu setzen, die eine Beteiligung eines federführend an einer Beschaffung beteiligten Ressortangehörigen gleichzeitig auf Seiten des Ressorts und in entscheidender Funktion auf Seiten der BB-GmbH verhindern;
- Maßnahmen zu setzen, um sicherzustellen, dass die für eine Beschaffung aufgestellten Anforderungen stets auf dem aktuellen Stand der militärischen Planungen sind;
- Maßnahmen zu setzen, um die mit einer Einmarkenstrategie bei der Beschaffung verbundenen Gefahren einer Abhängigkeit des BMLV von einem einzigen Auftragnehmer zu minimieren.

3.2.5. Bauvorhaben Unterkunftsgebäude FELDBACH in der VON DER GRÖBEN- Kaserne

Die Prüfung des Bauvorhabens „Unterkunftsgebäude Feldbach“ zeigt, dass mit der Errichtung eines dreigeschossigen Unterkunftsgebäudes in modularer Holzbauweise ein innovatives und zukunftsweisendes Pilotprojekt innerhalb des Österreichischen Bundesheeres umgesetzt wurde. Ziel war die Schaffung einer modernen, energieeffizienten und nutzerfreundlichen Unterbringungsinfrastruktur, die sowohl funktionale als auch ökologische und wirtschaftliche Anforderungen erfüllt.

Das Gebäude überzeugt insbesondere durch den hohen Vorfertigungsgrad der Holzmodule, wodurch eine außergewöhnlich hohe Ausführungsqualität sowie eine deutlich verkürzte Bauzeit erreicht werden konnten. Gleichzeitig bietet die neue Unterkunft mit Zwei- und Vierbettzimmern samt eigenen Sanitärbereichen, Aufenthaltszonen und Teeküchen einen

deutlich gesteigerten Nutzerkomfort, der sich auch positiv auf Pflegezustand und Instandhaltung auswirkt.

Die Errichtungskosten lagen infolge externer Faktoren wie der Covid-19-bedingten Preisentwicklungen, erhöhter Qualitätsanforderungen (klimaaktiv-GOLD-Standard) sowie projektbedingter Optimierungen mit rund 13,5 Mio. Euro deutlich über den ursprünglichen Annahmen. Dennoch zeigt der Vergleich mit konventionellen Bauweisen nur eine geringe Kostenabweichung pro Quadratmeter. Gleichzeitig führen die deutlich niedrigeren Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie die hohe Energieeffizienz zu klaren wirtschaftlichen Vorteilen im Lebenszyklus, wodurch sich die Mehrkosten innerhalb von etwa 8 bis 20 Jahren amortisieren.

Auch aus ökologischer Sicht erweist sich die Holzbauweise als vorteilhaft, insbesondere durch reduzierte CO_2-Emissionen und einen sehr niedrigen Heizwärmebedarf. Die modulare Bauweise ermöglicht zudem eine hohe Flexibilität hinsichtlich zukünftiger Anpassungen und Erweiterungen.

Insgesamt bestätigt die Prüfung die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Projekts. Die gewonnenen Erkenntnisse sind in hohem Maße auf zukünftige Kasernenbauvorhaben übertragbar. Das Projekt Feldbach kann somit als Blaupause für weitere Bauprojekte dienen. Die durchgeführten Vergabeverfahren wurden als ordnungsgemäß und rechtskonform beurteilt, wobei ergänzend eine noch umfassendere Dokumentation wesentlicher Verfahrensschritte sowie eine laufende Marktbeobachtung empfohlen werden. Zudem wird angeregt, Einsparungspotenziale künftig anhand realer Betriebsdaten systematisch zu evaluieren und Beschaffungsprozesse zeitlich zu optimieren.

Zusammenfassende Empfehlungen der BPK

Dieser Bericht und die dem Bericht zugrundeliegenden Analysen der Wirtschaftlichkeit der Errichtung des Unterkunftsgebäudes Feldbach in modularer Bauweise sind auf Basis von Vergleichswerten aus anderen Projekten und aus Studien über die eingesetzten Materialien erstellt.

- Die Kommission empfiehlt durch den Einsatz von geeigneten Messinstrumenten und Vergleichswerten anderer Bauwerke die tatsächlichen Einsparungen bei den Betriebs-, Energie- und Instandhaltungskosten exakt zu verifizieren. Anhand echter Vergleichszahlen lässt sich die Wirtschaftlichkeit des sehr kostenintensiven klimaaktiv-GOLD-Standards überprüfen.
- Die Kommission empfiehlt, auf Basis echter Vergleichswerte für zukünftige Projekte eine solide Datengrundlage für die Entscheidung über die zu erreichenden Standards zu schaffen.
- Die korrekten Vergabeprozesse und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien konnten, wie oben dargestellt, nach intensiver Prüfung bestätigt werden. Dennoch wird, gerade bei komplexen Vergabeverfahren, von der Kommission empfohlen zukünftig wesentliche Meilensteine der Vergabe, wie die Wahl des Vergabeverfahrens samt den wesentlichen Gründen oder notwendige Änderungen während des Vergabeprozesses, gesondert und zusammenfassend zu dokumentieren, um eine einfache Nachvollziehbarkeit, beispielsweise auch für allfällige Anfechtungen durch unterlegene Bieter, zu gewährleisten.
- Weiters wird von der Kommission empfohlen die laufend durchgeführte Marktbeobachtung nach den relevanten Kriterien, wie Regionalität, Kapazität und Qualifikation o.ä. ebenfalls nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Zuletzt wird auf die höheren Risiken von Preiserhöhungen durch eine lange Dauer des Beschaffungsvorganges hingewiesen, wie sie im konkreten Prüfgegenstand auch aufgetreten sind. Es wird daher empfohlen mögliche Maßnahmen zur zeitlichen Straffung von Beschaffungsvorgängen zu prüfen und umzusetzen.

3.2.6. Bericht der BPK zum Thema Compliance im BMLV aus dem Jahresbericht 2024; Feststellungen zur Anwendung des Regelwerks Compliance bei Beschaffung im BMLV

Wie bereits im Jahresbericht 2024 der BPK ausgeführt, hat das BMLV (KBM&GS) im Herbst 2024 eine Arbeitsgruppe (AG) – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der SI GDVPol, SII GDPräs, GStb unter der Leitung der GrpDionKontr – eingerichtet und mit der Erstellung einer 5-Jahres-Strategie zur „Weiterentwicklung der Compliance im BMLV beauftragt“; die

BPK hat die diesbezüglichen Arbeiten im Wege eines regelmäßigen Gedankenaustauschs mit der (federführenden) GrpDionKontr/Compl&HinwSt beratend begleitet und unterstützt.

Die AG hat in der Zwischenzeit allgemeine Grundsätze sowie einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Umsetzung einer solchen Strategie erarbeitet und beides Anfang August dem KBM&GS mit dem Ersuchen vorgelegt, diese Strategie samt Maßnahmenkatalog als Anordnung zur Umsetzung zu verfügen. Für die AG ist dabei vorgesehen, dass sie als Koordinationsgruppe die Umsetzung weiter betreut und überwacht. Die entsprechende Verfügung ist durch den HGS Anfang September 2025 erfolgt.

Seitens der BPK ist festzustellen, dass die Ausarbeitungen der AG sowohl hinsichtlich der allgemeinen Compliance-Grundsätze als auch der konkret vorgesehenen Maßnahmen vormalige Empfehlungen der BPK (aus den Jahresberichten 2023 und 2024) beinhalten; das betrifft etwa die Themen Compliance-Verantwortlichkeiten, Risikobeurteilungen und -management (einschl. Firmenkontakte- und Nebenbeschäftigungsdokumentationen sowie dem Umgang mit bzw. bei Interessenskonflikten), Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die interne Kommunikation Compliance-relevanter Themen.

Aus der Sicht der BPK wird es daher nunmehr darum gehen, die vorgesehenen Vorhaben und Maßnahmen, nicht zuletzt im Hinblick auf ihre Bedeutung auch für den bereits laufenden Prozess des Aufbauplans ÖBH 2032+, zügig umzusetzen.

In dem Zusammenhang ist auch auf den Bericht des Rechnungshofes zum Thema „Transporthubschrauber“ [4] hinzuweisen, der inhaltlich gleichlautende Empfehlungen beinhaltet, wie sie in den bisherigen Berichten der BPK enthalten waren.

4. Absicht der Kommission für das Jahr 2026 – Arbeitsprogramm

Die Kommission erstellt jährlich selbstständig oder auf Ersuchen der Bundesministerin für Landesverteidigung ein Arbeitsprogramm. Dieses Arbeitsprogramm wird durch die Kommission gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlossen.

[4] Bericht des Rechnungshofes, Transporthubschrauber Black Hawk - Modifikation und 1. Nachbeschaffung, Reihe BUND 2026/13

Dabei werden Beschaffungsvorhaben und besondere Themenstellungen durch die Kommission definiert, den zuständigen Dienststellen kommuniziert und der Rahmen für die Durchführung der Prüfung durch die Kommissionsmitglieder festgelegt. Im laufenden Jahr kann von diesen Vorhaben abgewichen bzw. darüber hinaus die Prüfung von weiteren Vorhaben nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen beschlossen werden.

Prüfvorhaben Arbeitsprogramm 2026 – Bezeichnung (Begründung)

- Erweiterung MONTECUCCOLI-Kaserne, Immobilienkauf (Grundstück/Lagerhalle)
- Beschaffung Mannschaftstransportpanzer (Version FlA)
- Bauvorhaben DABSCH-Kaserne, AFDRU-Lager
- Beschaffung Unbemanntes Militärluftfahrzeug gefechtstechnische Ebene (uMilLfz gefte)
- Beschaffung Soldatenfunkgeräte
- Beschaffung mittlere Flugabwehrlenkwaffe (mFAL, Fortsetzung aus 2025)

Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der RfB und die Umsetzung der Compliance Strategie sowohl allgemein als auch im Rahmen der konkreten Prüfvorhaben im Zuge des Arbeitsprogrammes 2026 weiter beobachtet werden.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-29T15:54:55+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	